

# Entwurf

## **Benutzungs- und Gebührenordnung für den Museumsraum im Günter-Leifheit-Kulturhaus in Nassau vom \_\_\_\_\_ 2023**

Der Stadtrat der Stadt Nassau hat in seiner Sitzung vom \_\_\_\_\_ folgende Benutzungs- und Gebührenordnung beschlossen:

### **Präambel:**

Alle Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen und stehen zur Anwendung für alle Personen gleichermaßen zur Verfügung.

### **§ 1 Benutzungskreis**

Die Stadt Nassau stellt den Museumsraum im Günter Leifheit Kulturhaus in Nassau zur Verfügung, und zwar an:

1. a) alle örtlichen Organisationen, die im Sinne der ergangenen staatlichen Richtlinien als förderungswürdig anzusehen sind,  
b) alle Ortsvereine,  
c) alle gemeindlichen Körperschaften, Parteien und sonstigen Organisationen, bei denen ein soziales oder öffentliches Interesse vorliegt.
2. Sonstige Benutzergruppen und gewerbliche Nutzungen können zugelassen werden, wenn kein anderweitiger Bedarf geltend gemacht worden ist.

### **§ 2 Antragsverfahren**

1. Die Benutzung des Raumes bzw. der Räume bedarf der schriftlichen Erlaubnis. Die Erlaubnis oder die Versagung der Erlaubnis kann nur durch die Stadt Nassau erfolgen. Auf ihre Erteilung besteht kein Rechtsanspruch. Eine Ablehnung bedarf keiner Begründung.
2. Anträge auf Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung des Raumes sind in der Regel vier Wochen vor dem entsprechenden Termin schriftlich, in begründeten Ausnahmefällen bis zu drei Tagen vorher, in geeigneter Form beim Stadtsekretariat zu stellen.
3. Die Benutzungserlaubnis berechtigt nur zur Benutzung der angegebenen Räume während der festgelegten Zeiten für den zugelassenen Zweck unter der Voraussetzung, dass der Benutzer sämtliche Bedingungen dieser Benutzungs- und Gebührenordnung schriftlich anerkennt.
4. Ist die Nutzung aus Gründen, über welche die Stadt zu entscheiden hat, nicht möglich, kann kein Ersatzanspruch gegen die Stadt Nassau geltend gemacht werden.

### **§ 3**

#### **Pflichten der Benutzer und Veranstalter**

1. Bei Veranstaltungen, Übungs- und Trainingsstunden, muss ein verantwortlicher Leiter anwesend sein. Ihm obliegt die reibungslose und ordnungsgemäße Durchführung im Rahmen der Bestimmungen dieser Ordnung. Der Name des verantwortlichen Leiters ist in dem Antrag auf Erteilung der Benutzungserlaubnis (§2 Abs. 2) oder in einer zu erstellenden Beleglisten anzugeben.
2. Veränderungen in den Räumlichkeiten, insbesondere das Anbringen von Nägeln, Schrauben o. ä., bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Stadt. Alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln und nach ihrer Benutzung wieder an ihren ordnungsgemäßen Platz zu bringen.
3. Der verantwortliche Leiter hat sich am Schluss der Benutzung davon zu überzeugen, dass:
  - a) sich die Räume in ordentlichem und gereinigtem Zustand befinden und die Fenster und Türen geschlossen bzw. verschlossen sind,
  - b) die Lichtquellen ausgeschaltet sind,
  - c) die Wasserzapfvorrichtungen geschlossen, bei Frost entleert sind,
  - d) die Heizungsanlage abgestellt ist,
  - e) andere Energiequellen abgeschaltet sind, bzw. nur die für den Erhalt des Gebäudes und dessen Einrichtungen erforderlichen betrieben werden.
4. Der Raum bzw. die Räume sind vor und nach der Nutzung gemeinsam mit einem Beauftragten der Stadt Nassau (z.B. Hausmeister) zu begehen. Die Begehungen sind auf der Formularvorlage zu protokollieren. Bei Wochenendvermietungen finden die Begehungen am vorhergehenden Freitag und am Montag nach der Vermietung und während der Dienstzeiten des Hausmeisters statt. Eventuelle Feststellungen sind umgehend zu melden.
5. Das Mitbringen und der Verzehr von Speisen, auch durch einen Caterer, ist untersagt.

### **§ 4**

#### **Sonstige Erfordernisse**

Andere im Zusammenhang mit der Benutzung stehende rechtliche Erfordernisse bleiben von dieser Ordnung unberührt.

### **§ 5**

#### **Haftung**

1. Der Benutzer oder die Benutzergruppe haftet für alle Schäden, die der Stadt Nassau an dem festen und beweglichen Inventar, am Gebäude und den Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen.
2. Der Benutzer oder die Benutzergruppe stellt die Stadt Nassau von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bedienstete, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Museumsraums stehen. Der Benutzer oder die Benutzergruppe verzichtet seinerseits auf eigenen Haftpflichtansprüche gegen die Stadt Nassau und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffansprüchen gegen die Stadt Nassau und deren Bediensteten und Beauftragten. Von dieser

Vereinbarung bleibt die Haftung der Stadt Nassau als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand gem. § 836 BGB unberührt.

3. Die Stadt Nassau haftet nicht für abgestellte Fahrzeuge und andere von den Benutzern mitgebrachten oder abgestellten Sachen.
4. Beschädigungen oder Mängel der Räume, die bei der Benutzungsübernahme festgestellt werden, sind dem Stadtbürgermeister oder Hausmeister sofort mitzuteilen.
5. Schäden am benutzten Gebäude, an den Räumen und Einrichtungsgegenständen, die durch die Nutzung entstanden sind, sind dem Beauftragten der Stadt umgehend anzuzeigen.

## **§ 6 Gebühren**

Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus der Anlage zu dieser Ordnung.

## **§ 7 Fälligkeit**

Die Gebühr, Kosten für die Reinigung und Kautionszahlung sind nach Anforderung innerhalb einer Woche an die Verbandsgemeindekasse Bad Ems-Nassau zu zahlen. Die Fälligkeit der Zahlung ist in der Regel vor dem Vermietungszeitraum. Die Verbandsgemeindekasse berechnet im Auftrag der Stadt Nassau.

## **§ 8 Abfallbeseitigung**

Dem Benutzer obliegt die ordnungsgemäße Beseitigung der bei der Veranstaltung angefallenen Abfälle. Die nachträgliche Entsorgung der Abfälle wird durch die Stadt in Rechnung gestellt.

## **§ 9 Benutzungsentzug**

Bei widerrechtlicher Benutzung kann auf Beschluss des Stadtrates die Benutzungserlaubnis auf Dauer oder auf Zeit entzogen werden.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

56377 Nassau, den  
Stadt Nassau

Manuel Liguori  
Stadtbürgermeister